

Presseinformation

WALDECK RECHTSANWÄLTE wehrt Musterklage gegen Nova Ljubljanska banka ab

Frankfurt am Main – Mit Beschluss vom 4. Dezember 2015 (24 U 1528/15) hat das Oberlandesgericht München die Abweisung einer Musterklage bestätigt. Gegenstand des Klageverfahrens bildete die Frage einer Haftung der Nova Ljubljanska banka (NLB) für Devisenspareinlagen bei der früheren jugoslawischen Staatsbank Ljubljanska banka.

Die mit Verfassungsgesetz der Republik Slowenien im Jahr 1994 gegründete NLB ist die größte slowenische Bank. Nach dem Zerfall Jugoslawiens und der Entstehung selbstständiger Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Teilrepubliken beehrten Sparer, die in der Zeit der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawiens in anderen Teilrepubliken Devisen angelegt hatten, von der NLB Auszahlung ihrer Guthaben. In Deutschland betroffen sind laut Berichten der Südwest Presse rund 300.000 Bankkunden jugoslawischer Herkunft oder deren Nachkommen.

Wie schon zuvor das Landgericht Memmingen hat das Oberlandesgericht München die internationale Zuständigkeit der deutschen Gerichte angenommen. Jedoch hat das Landgericht eine Rechtsnachfolge der NLB verneint, ebenso wie eine Mithaftung der NLB auf der Grundlage des sogenannten deutschen ordre public. Das Oberlandesgericht München hat sich dieser Auffassung angeschlossen. Die Revision ist nicht zugelassen.

Vertreter Nova Ljubljanska banka

WALDECK RECHTSANWÄLTE, Frankfurt am Main: Dr. Christian Faßbender (Prozessführung)

Vertreter Musterkläger

MATTIL & KOLLEGEN, München: Peter Mattil, Michael Bayr; Rechtsanwalt Markolf Schmidt, Göttingen

Frankfurt am Main, den 16. Dezember 2015